

Rudolf Redlinghofer

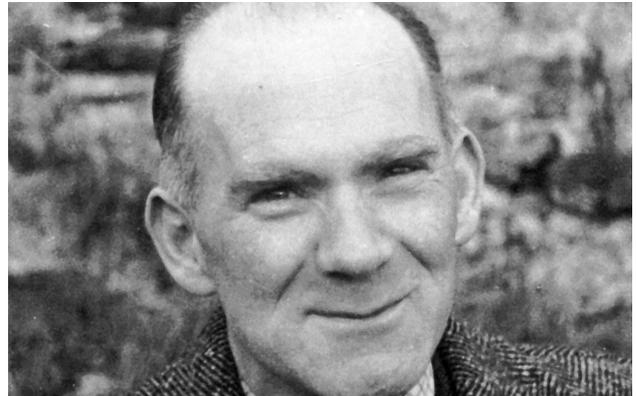
Rudolf Redlinghofer (* 31. Oktober 1900 in der Wiener Alservorstadt, Österreich; † 11. Jänner 1940 in Berlin-Plötzensee) ist ein österreichisches NS-Opfer aus Krems/Donau. Er verweigerte als Zeuge Jehovas (damals auch Bibelforscher genannt) aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe und wurde am 11. Jänner 1940 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee durch das Fallbeil hingerichtet. 58 Jahre nach seiner Hinrichtung hob die Republik Österreich das Unrechtsurteil von einst auf und Rudolf Redlinghofer wurde als eines der ersten NS-Opfer in Österreich rehabilitiert.

Werdegang

Rudolf Redlinghofer wurde am 31. Oktober 1900 in der Wiener Alservorstadt geboren und Anfang der 30er Jahre ein Bibelforscher - wie man Jehovas Zeugen damals auch nannte. Er wohnte mit seiner Frau Agnes in Krems/Donau, Spitalgasse 3. Den Lebensunterhalt für die Familie verdiente er sich durch seine Arbeit in einem Steinbruch in der Nähe von Meidling im Tal. Schon kurz nach der Hochzeit wurde dem Ehepaar am 3. November 1937 eine Tochter Regina geboren. Am 25. Juli 1939 bekam Rudolf Redlinghofer den Einberufungsbefehl zur Ableistung einer mehrwöchigen Übung beim Übungs-Pferde-Lazarett-Langenlois. Da er es aufgrund seiner Gewissensüberzeugung ablehnte, den Krieg zu unterstützen, verfasste er am 5. August 1939 einen Brief an das Wehrmeldeamt Krems in dem er mitteilte, dass der nicht bereit sei, einzurücken, um im Krieg für Hitler zu kämpfen, sondern dass er ein friedlicher "Soldat Christi" sei. Rudolf Redlinghofer leistete dem Einberufungsbefehl nicht Folge und befand sich bei der Baufirma Schumm in Beschäftigung. Redlinghofer wurde vorläufig auf freiem Fuß belassen.

Ich Schädige mit meiner Glaubens
Überzeugung keinen Menschen, und
auch nicht den Staat. Ich bin auch
bereit für Volk u. Heimat jeden
Dienst zu tun, aber mit der Waffe
in der Hand meinen Nächsten ge-
genüberzutreten und ihm töten,
nein, das kann ich nicht mit
meinem Gewissen, und den Gesetzen
Gottes in Einklang bringen. Er

Brief vom 16.11.1939 an seine Frau Agnes, in dem er seine Gewissensüberzeugung darlegt



Verhaftung

Die Gendarmerie Krems verhaftete ihn dann am 18. August 1939 im Auftrag der Gestapo-Außenstelle St. Pölten und lieferte Redlinghofer in das Gefangenenhaus Krems ein. Am nächsten Tag erfolgte die Überstellung in die Gestapo-Außenstelle St. Pölten. In St. Pölten versuchte man zunächst seinen Widerstand zu brechen. Zu diesem Zweck wurde seiner Frau befohlen, mit dem kleinen Kind vor dem Verhandlungsaal Aufstellung zu nehmen um auf ihren Mann, den man an ihr vorbeiführte, Druck auszuüben und seine standhafte Entscheidung zu revidieren. Rudolf Redlinghofer blieb jedoch fest entschlossen, seinem Gott mehr zu gehorchen als Menschen.

Haft und Verhandlung in Berlin

Er wurde daraufhin am 13. November 1939 in das Untersuchungsgefängnis nach Berlin Alt-Moabit überstellt. Die Gerichtsverhandlung fand vor dem Obersten Reichskriegsgericht am 9. Dezember 1939 statt. Der 3. Senat des Reichskriegsgerichtes verurteilte ihn unter der Anklage von Oberkriegsgerichtsrat Dr. Burckhardt wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tod und zum Verlust der Wehrwürdigkeit. Ein Verteidiger war laut Protokoll nicht zugegen. Gleichzeitig wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt. Unterschrieben wurde das Urteil "Von Rechts wegen, gezeichnet Schmauser, v. Goedel, Schrot, Büscher, Block". Das Urteil wurde am 21. Dezember 1939 vom Präsidenten des Reichskriegsgericht bestätigt. Ende Dezember wurde Rudolf Redlinghofer daher in die Strafanstalt Berlin-Plötzensee überführt, wo er am 30. Dezember 1939 eintraf.

Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tod und zum Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt.
Daneben werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.
Von Rechts wegen.
gez. Schmauser v. Goedel Schroth Büscher Block.

Hinrichtung und Folgen

Nach einigen wenigen Tagen im Gefängnis in Berlin-Plötzensee wurde er schließlich am 11. Jänner 1940 von seiner Gefängniszelle zur Richtstätte geführt. Nach dem nochmaligen Verlesen des Urteils wurde Rudolf Redlinghofer mit auf den Rücken gefesselten Händen auf das Fallbeil gelegt und enthauptet. Am 12. Januar 1940 informierte das Reichskriegsgericht das Wehrmeldeamt Krems über die Vollstreckung des Urteils. Für seine Frau Agnes und seine damals zweijährige Tochter begann damit eine sehr schwierige Zeit. Agnes Redlinghofer versuchte als Haushaltshilfe und Wirtshausköchin den Unterhalt zu verdienen. Sie übersiedelte später in die Heinemannstraße 5, wo sie bis zu ihrem Tod 1989 wohnte.

Agnes Redlinghofer hob ihrer Tochter und ihren Enkelkindern gegenüber immer wieder hervor, dass sie die Standhaftigkeit Ihres Mannes - als Zeuge Jehovas Hitlers Machtwahn nicht zu unterstützen - immer sehr hoch einschätzte.

Sein Anzug rettet Glaubensbruder

Ein Glaubensbruder von Rudolf Redlinghofer - Peter Gölles - befand sich in Stein bei Krems in Gefangenschaft. Am 6. April 1945 sollten - aufgrund des Herannahens der russischen Truppen - alle Gefangenen freigelassen werden und damit die Haftanstalt geräumt werden. Am Vormittag verliefen die Entlassungen oh-



Rudolf Redlinghofer mit seiner Frau Agnes und Tochter Regina bei einem Ausflug an der Donau

ne Probleme, aber am Nachmittag kam es zum Massaker von Stein. Es erging der Befehl, alle in der Umgebung von Krems aufgegriffenen entlassenen Häftlinge wieder einzufangen und zu töten. So wurden nicht nur zahlreiche Häftlinge im Stadtgebiet von Krems ermordet, auch in der weiteren Umgebung in Hadersdorf am Kamp, Hörfarth, Paudorf und an anderen Orten wurden Massenerschießungen vorgenommen.



Peter Gölles

Peter Gölles entkam noch bei guter Gelegenheit aus der Haftanstalt Stein. Auf Schleichwegen begab er sich zur Wohnung von Agnes Redlinghofer in Krems. Agnes gab ihm daraufhin einen Anzug ihres in Berlin-Plötzensee hingerichteten Mannes Rudolf. Mit diesem Anzug konnte Peter Gölles den Erschießungen entgehen und gut behalten nach Wien zurückkehren. So rettete der Anzug des getöteten Rudolf Redlinghofer einem seiner Glaubensbrüder das Leben.

Rehabilitiert

Rudolf Redlinghofer wurde 58 Jahre nach seiner Hinrichtung 1998 von der Republik Österreich rehabilitiert. Am 14. Oktober 1998 hob das Wiener Landesgericht das einstige NS-Unrechtsurteil auf. Dadurch wird seine Gewissensentscheidung entsprechend gewürdigt und sein Schicksal der Vergessenheit entrissen. Zudem wurde dadurch deutlich untermauert, dass Gewissenstreue kein Verbrechen sein kann.

Übersicht über Verfolgung / Hinrichtung

- 25.07.1939** - Einberufungsbefehl zur Ableistung von mehrwöchigen Übungen
- 05.08.1939** - Schreiben an Wehrmeldeamt Krems mit der Ablehnung des Militärdienstes
- 18.08.1939** - Verhaftung und Überstellung nach St. Pölten
- 13.11.1939** - Überstellung in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit
- 09.12.1939** - Verhandlung vor dem Obersten Reichskriegsgericht - zum Tode verurteilt
- 21.12.1939** - Bestätigung des Todesurteils durch den Präsidenten des Reichskriegsgerichts
- 30.12.1939** - Überstellung in die Strafanstalt (Hinrichtungsanstalt) Berlin-Plötzensee
- 11.01.1940** - Hinrichtung um 6:10 Uhr durch das Fallbeil
- 14.10.1998** - Aufhebung des seinerzeitigen NS-Unrechtsurteils durch das Landesgericht Wien und damit völlige Rehabilitierung
- 23.06.2009** - Stolpersteinverlegung in Krems, Spitalg. 3

Weitere Informationen sowie Dokumente, Bilder und Hintergrundinformationen: <http://www.standhaft.at>